



öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Kreistag

Sitzung am 03.02.2020

TOP 2: Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Sigmaringen

A. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt beiliegende Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Sigmaringen für die Jahre 2020 bis 2025.

Anlagen: Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter

öffentlich**Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Sigmaringen**

Die beim Verwaltungsgericht Sigmaringen amtierenden ehrenamtlichen Richterinnen und Richter werden für jeweils fünf Jahre gewählt. Die Amtszeit der im Jahr 2015 gewählten Personen endet am 17. April 2020. Eine Neuwahl findet am 13. März 2020 in Sigmaringen statt.

Zur Vorbereitung dieser Wahl empfiehlt das Verwaltungsgericht, wie viele Personen von den einzelnen Landkreisen zu benennen sind. Vom Zollernalbkreis sind demnach **30 Personen** zu nennen. In der Regel wird die **Hälfte** der Personen, die auf der Vorschlagsliste genannt sind, zu ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern gewählt.

Die Verwaltung hat anhand der von den Kommunen eingeholten Vorschläge eine entsprechende Liste erstellt. Um bei der Aufstellung der Vorschläge eine möglichst gerechte räumliche Verteilung zu erreichen, wurde die Zahl der von den einzelnen Städten und Gemeinden zu benennenden Personen anhand der Einwohnerzahlen ermittelt.

Bei der Zusammenstellung der Vorschlagsliste wurde auf Hinderungsgründe gemäß der Verwaltungsgerichtsordnung (§§ 20 – 22 VwGO) und - soweit möglich - auf ein ausgewogenes Verhältnis von männlichen und weiblichen Vorschlägen geachtet.

Vor Weiterreichung dieser Vorschlagsliste an das Verwaltungsgericht zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bedarf es der Zustimmung von **zwei Dritteln** der anwesenden Mitglieder des Kreistags, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl (50).